

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

09.01.02

GR Nr. 2001/624

22. Interpellation von Cornelia Schaub und Bruno Sidler zu den Einkünften des Schauspielhausintendanten. Am 5. Dezember 2001 reichten die Gemeinderäte Cornelia Schaub (SVP) und Bruno Sidler (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/624 ein:

Dem Vernehmen nach sollen sich die jährlichen Einkünfte des neuen Intendanten des Schauspielhauses trotz der prekären Lage des Hauses auf jährlich rund eine halbe Million Franken belaufen. Da es sich bei den Einkünften des Intendanten des hochsubventionierten Schauspielhauses zu einem überwiegenden Teil um Steuergelder handelt, besteht an der Höhe und Zusammensetzung des Einkommens zweifellos ein berechtigtes öffentliches Interesse.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen

- 1 Wie hoch ist der jährliche Grundlohn, den Christoph Marthaler vom Schauspielhaus für seine Intendantentätigkeit bezieht?
- 2 Welche zusätzlichen Entschädigungen hat Herr Marthaler in der Theatersaison 2000/2001 für Regiearbeiten erhalten? Wie sind diese Regieentschädigungen berechnet worden?
- 3 Auf welche Summe belaufen sich die an Herrn Marthaler in der Saison 2000/2001 ausbezahlten Tantiemen für Autor- und Kompositionstätigkeiten (unter anderem für die Inszenierungen "Hotel Angst" und "Die Spezialisten" sowie für verschiedene Musikstücke)? Wie sind diese Tantiemen berechnet worden?
- 4 Welche zusätzlichen Einkünfte hat Christoph Marthaler in der Saison 2000/2001 durch seine umfangreichen externen Verpflichtungen an Häusern im Ausland (unter anderem als Regisseur in Salzburg und Berlin) erzielt, Verpflichtungen, die mit wochenlangen Absenzen in Zürich verbunden waren?
- 5 Welcher Betrag der in der Antwort auf Frage 4 aufgeführten Einkünfte (Entschädigungen aus Regiearbeiten an ausländischen Häusern) hat Herr Marthaler an die Schauspielhaus AG zurückerstattet?
- 6 Wie hoch war das gesamte Erwerbseinkommen, das der Schauspielhaus-Intendant Christoph Marthaler in der Theatersaison 2000/2001 erzielt hat?

Aus welchen Gründen ist seinerzeit der Arbeitsvertrag zwischen der Schauspielhaus AG und dem Intendanten Christoph Marthaler nicht, wie dies beiden Arbeitsverträgen mit den beiden Amtsvorgängern der Fall war, vom Gesamtverwaltungsrat der Schauspielhaus AG verabschiedet worden, sondern von dessen Präsidenten und Vizepräsidenten?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

Es trifft zu, dass Christoph Marthaler in der vergangenen Saison eine Zeit lang abwesend war, um seinen bereits vor seinem Amtsantritt in Zürich eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass Christoph Marthaler mit seinen zwei Neuinszenierungen ("Hotel Angst" und "Was Ihr wollt"), den drei Wiederaufnahmen ("Pierrot Lunaire", "Die Spezialisten" und "Zur schönen Aussicht") sowie seiner Tätigkeit als Intendant nicht nur ein gewaltiges Arbeitspensum geleistet hat, sondern auch ein enormes Engagement für das Schauspielhaus an den Tag gelegt hat. Trotzdem hat ihn jetzt der

Verwaltungsrat verpflichtet, sich noch verstärkt um die Direktionsbelange zu kümmern und seine Abwesenheit von Zürich auf die Zeit seiner vertraglich zugesicherten Auswärtsregie (siehe Antwort zu Frage 4) zu beschränken.

Zu Frage 1: Das Schauspielhaus ist eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft und kein städtisches Institut. Ihre Beschlüsse sind nicht öffentlich. Wohl ist die Stadt mit zwei Vertretern im Verwaltungsrat präsent, doch können diese interne Informationen nur weitergeben, wenn sie hierzu vom Verwaltungsrat ermächtigt werden. Dieser jedoch will die Saläre vertraulich behandeln. Deshalb werden die Arbeitsverträge auch nicht vom Verwaltungsrat verabschiedet. Der Verwaltungsrat trifft jeweils nur den Grundsatzentscheid für die Wahl des Direktors und überträgt die Ausarbeitung des Arbeitsvertrages dem Delegierten des Stadtrates sowie dem Präsidenten des Verwaltungsrates. Das bedeutet, dass die Besoldungen und Entschädigungen im Verwaltungsrat nicht näher thematisiert werden. Dies war bei der Direktion Marthaler nicht anders als bei den vorangehenden Direktionen Benning, Kuck oder Palm.

Zu Frage 2: Im Arbeitsvertrag von Christoph Marthaler ist die Entschädigung für die erste Regie mit inbegriffen. Ab der zweiten Regie (für eine Neuinszenierung) erhält Christoph Marthaler eine Entschädigung, die rund Fr. 20 000.-- unter der Höchstgage liegt. Gleichzeitig entfallen auch die Reise- und Spesenentschädigungen, die bei auswärtigen Regisseuren ebenfalls übernommen werden. Aus verhandlungstaktischen Gründen kann die Höchstgage nicht veröffentlicht werden.

Zu Frage 3: Das Schauspielhaus überwies in der vergangenen Saison dem Verlag "Felix Blocher Erben" gesamthaft Fr. 30 095.85 an Tantiemen für das Stück "Die Spezialisten", das Christoph Marthaler in Hamburg inszeniert hatte. Wie viel davon Christoph Marthaler vom Verlag erhielt, entzieht sich der Kenntnis des Stadtrates. Im Übrigen hat Christoph Marthaler für Stücke, die er während seiner Intendantentätigkeit am Schauspielhaus Zürich auf die Bühne bringt, freiwillig auf die Auszahlung von Tantiemen verzichtet.

Zu Frage 4: Pro Spielzeit darf Christoph Marthaler gemäss Arbeitsvertrag eine Auswärtsregie machen. In seinem Arbeitsvertrag ist diese Auswärtsregie bereits "kompensiert", d. h., das Grundgehalt wurde entsprechend tiefer angesetzt. Wie viel genau Christoph Marthaler für seine auswärtige Regietätigkeit erhält, entzieht sich der Kenntnis des Stadtrates. In jedem Fall ist zu bedenken, dass er hierfür im Ausland zwischen 40 und 50 Prozent der Gage als Steuern zu bezahlen hat.

Zu Frage 5: Da die Auswärtsregie im Grundgehalt bereits vorgesehen ist, hat Christoph Marthaler von den auswärts erzielten Einkünften nichts an die Schauspielhaus AG zurückzuerstatten.

Zu Frage 6: Der Stadtrat verweist hier auf seine Antwort zu Frage 1. Weder der Stadtrat noch der Verwaltungsrat kennen das "gesamte Erwerbseinkommen" Christoph Marthalers. Was er vom Schauspielhaus erhält, liegt jedoch weit unter einer halben Million Franken und hält sich im Rahmen dessen, was auch schon seinen beiden Vorgängern zugestanden wurde.

Zu Frage 7:

Auch hier verweist der Stadtrat auf seine Antwort zu Frage 1

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber